

Forderungen des Paritätischen zur Europawahl im Mai 2019

Der Paritätische bekennt sich zum Ziel eines gemeinsamen europäischen Raums der Freiheit, Solidarität, Teilhabe und der Rechtsstaatlichkeit. Er will dazu beitragen, Europa so zu gestalten, dass es allen Menschen möglich ist, am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben.

Die neoliberale Wirtschafts- und Finanzpolitik in Europa hat zu schweren sozialen Verwerfungen geführt. Mit Verweis auf vorgebliche Sachzwänge wurden Einsparungen in nationalen Sozialsystemen erzwungen und soziale sowie tarifliche Standards gefährdet. Der Paritätische fordert deshalb, dass nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Stabilitätskriterien eingeführt und umgesetzt werden. Dazu zählt, in der gesamten Union verbindliche soziale Mindeststandards zu verwirklichen.

Für die gesamte Bevölkerung zugängliche, qualitativ hochwertige soziale Dienstleistungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Europäischen Sozialmodells. Dabei darf nicht die Rendite, sondern allein der Nutzen für den Menschen im Vordergrund stehen. Gemeinnützige soziale Dienste leisten einen wichtigen Beitrag, diese Ziele zu verwirklichen. Die besondere Bedeutung gemeinnütziger soziale Dienste muss deshalb auch im Wettbewerbs- und Beihilfenrecht der Europäischen Union anerkannt und ihre Organisationen aktiv unterstützt werden.

Dass immer noch Menschen auf der Flucht nach Europa sterben, ist eine Schande. Europa braucht eine solidarische und menschenrechtsbasierte Flüchtlings- und Einwanderungspolitik, in der das individuelle Recht auf Asyl garantiert wird. Die Aufnahme von Schutzsuchenden ist eine gemeinsame Aufgabe aller europäischen Staaten. Dafür müssen legale Zugangswege gewährleistet werden.

Die Verantwortung der Europäischen Union endet nicht an ihren Grenzen. Sie muss sich auch international für Frieden und Völkerverständigung und gegen eine weitere Militarisierung einsetzen. Dazu gehört auch eine aktive Entwicklungspolitik.

Die Regulierung der Finanzmärkte bleibt eine Herausforderung, gerade für die Europäische Union. Notwendige soziale Investitionen dürfen nicht länger blockiert werden. Die Austeritätspolitik der vergangenen Jahre, die zu schweren sozialen Verwerfungen geführt hat, muss ein Ende haben. Eine neue Politik des sozialen Zusammenhaltes ist zugleich das wirksamste Rezept gegen rechtsextreme und freiheitsgefährdende Organisationen.

Der Paritätische trägt dazu bei, Armut und Ausgrenzung zu vermeiden und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Er engagiert aktiv gegen Ausgrenzung, Rassismus und Intoleranz und grenzüberschreitend für Freiheit, Solidarität und Teilhabe.

Europawahlen: Wer oder was wird gewählt?

Vierzig Jahre nach der ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament (EP) sind im Mai 2019 mehr als 500 Millionen EU-Bürger/-innen aufgerufen, ihre Abgeordneten neu zu wählen. Aus der „Gemeinsamen Versammlung“ von 78 Parlamentariern nationaler Parlamente im Jahre 1952 wurde im Laufe der Jahrzehnte ein Europäisches Parlament mit 705 Sitzen. Dem EP kommt die besondere Rolle zu, als demokratisch legitimiertes Korrektiv der anderen europäischen Institutionen zu wirken. In Zeiten einer allgemeinen Vertrauenskrise in die Politik haben die Bürger/-innen wenig Interesse an institutionellen Debatten. Sie erwarten verantwortungsvolle, solidarische und nachhaltige europäische Lösungen.

Dem EP wurde in den Verträgen von Amsterdam (1999) und Lissabon (2009) eine immer größere Rolle bei der Mitbestimmung europäischer Politik zuteil.

Das EP und die ebenfalls 2019 neu zu besetzende Europäische Kommission tragen in der Wahlperiode 2019 bis 2024 neben dem Europäischen Rat die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und Zukunftsfähigkeit der EU in Anknüpfung an die Strategie Europa 2020¹ und für die Ausgestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 – 2027².

Unsere Forderungen zu den Europawahlen:

Grund- und Menschenrechte umsetzen und schützen

In der Europäischen Grundrechtecharta sowie in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta sind Grund- und Menschenrechte definiert – auch soziale Menschenrechte.

Wir fordern:

Diese Grund- und Menschenrechte müssen verwirklicht und die in den existierenden Dokumenten formulierten Ziele in der Politik der Europäischen Union konsequent berücksichtigt werden. Die EU muss auch soziale Menschenrechte umfassend respektieren, schützen und stärken. Wir erwarten dazu neue und konkrete Initiativen, insbesondere des Europäischen Parlaments.

Alle Bürgerinnen und Bürger innerhalb der EU müssen ihre demokratischen Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können. Die freie Meinungsäußerung, die Presse- und Wissenschaftsfreiheit sowie der Schutz vor rechtlicher Willkür durch eine unabhängige Justiz müssen umfassend verwirklicht werden. Das Freizügigkeitsrecht und ein Recht auf Sozialschutz müssen für alle Bürger/-innen gelten, es darf nicht auf Arbeitnehmer/-innen reduziert werden.

Armut überwinden, soziale Rechte verwirklichen

Die Zahl der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen in der Europäischen Union liegt bei 118 Millionen Menschen. Ein Viertel der europäischen Bevölkerung ist von Armut betroffen. In mehreren Mitgliedsstaaten sind mehr als ein Drittel der Jugendlichen ohne Arbeit und Perspektive. Diese Zustände zu

¹ Detaillierte Informationen zur Agenda 2020 finden sich auf der Seite der Europäischen Kommission mit dem Link: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/europe-2020-strategy_de .

² Weitere Informationen unter dem Link: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3570_de.htm .

überwinden, liegt auch in der Verantwortung der EU. In der Vergangenheit jedoch hat die EU durch ihre Austeritätspolitik dazu beigetragen, soziale und gesundheitliche Leistungen in von der Finanzkrise betroffenen Mitgliedsstaaten zu gefährden und soziale Krisen sogar noch zu verstärken. Das darf sich nicht wiederholen. Die „Europäische Säule sozialer Rechte“³ als Richtschnur zur besseren Umsetzung sozialer Grundsätze und Rechte in konkrete Rechtsvorschriften ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie muss als ein tragendes Element des zukünftigen Europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells verstanden werden.

Wir fordern:

Europa braucht nicht nur wirtschaftliche, sondern in mindestens gleichem Umfang auch soziale Stabilitätskriterien. Die Bekämpfung von Armut muss für das neue Europäische Parlament oberste Priorität haben. Mindestniveaus beim Arbeitslosengeld, der Rente oder von Grundsicherungssystemen, aber genauso Mindestanforderungen an soziale Dienstleistungen und die Daseinsvorsorge sollen so gestaltet sein, dass sie gleichzeitig den unterschiedlichen sozialpolitischen Ausgabenniveaus der Mitgliedsstaaten Rechnung tragen und Anreize zur Aufwärtskonvergenz geben. Dabei gilt es, die Vielfalt der sozialstaatlichen Strukturen in Europa im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu respektieren. Die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte muss von dem neu gewählten EP und der neuen Europäischen Kommission im Zusammenwirken mit dem Rat konsequent weiter verfolgt werden.

Soziale Infrastruktur entwickeln, Teilhabe fördern

Soziale Teilhabe muss allen Menschen in Europa ermöglicht werden. Die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Schaffung einer barrierefreien, inklusiven sozialen Infrastruktur müssen europaweit umgesetzt werden. Dafür sollen auf europäischer Ebene unter Ausnutzung des Potenzials und der Instrumente, die in den EU-Verträgen angelegt sind, Mindeststandards für die Sozialpolitik in den Mitgliedsstaaten festgelegt werden.

Wir fordern:

Zur Stärkung des europäischen Gedankens, eines Europas der Bürger/-innen, fordern wir von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments konkrete Initiativen, die den sozialen Zusammenhalt in Europa fördern. Allen Bürger/-innen muss sowohl umfassende gesellschaftliche Teilhabe als auch der Zugang zu angemessenen Sozial-, Gesundheits- und Pflegeleistungen garantiert werden.

Wir fordern von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, dass sie sich für die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die europaweite Schaffung einer barrierefreien, inklusiven sozialen Infrastruktur einsetzen.

Eine hohe Qualität und Sicherheit von medizinischen und pflegerischen Produkten und Leistungen muss in entsprechenden Prüf- und Zulassungsverfahren sichergestellt werden. Zuwendungen von Pharmaunternehmen und

³ Eine Übersicht über die in der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ enthaltenen Grundsätze gibt es unter dem Link: https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de .

Medizinprodukteherstellern an Einrichtungen des Gesundheitswesens (Ärzte, Krankenhäuser, Institute etc.) sind transparent und öffentlich zu machen.

Dienstleistungen am Menschen, nicht an Märkten orientieren und gemeinnützige und zivilgesellschaftliche Initiativen stärken

Für die tagtägliche Umsetzung sozialer Ziele spielen soziale Dienstleistungen eine entscheidende Rolle. Soziale Dienstleistungen sind nach dem europäischen Sprachgebrauch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI).

Werteorientierte gemeinnützige Organisationen sind in besonderer Weise als Dienstleister qualifiziert. Die Bedeutung solcher Organisationen für die Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen ist auf europäischer Ebene anzuerkennen. Aus der besonderen Bedeutung personenbezogener sozialer Dienstleistungen folgt, dass diese lokal, bürgernah und flexibel erbracht werden müssen. Zivilgesellschaftliches Engagement ist für die Sicherung des sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union unerlässlich. Zivilgesellschaftliche Organisationen verdienen deshalb Unterstützung und Förderung.

Insbesondere die personenbezogenen Dienstleistungen der Freien Wohlfahrtspflege entstehen in Zusammenarbeit mit den Menschen, die sie in Anspruch nehmen und orientieren sich an deren Bedürfnissen und Interessen. Ihr Wunsch- und Wahlrecht muss geschützt und gestärkt werden und darf nicht durch das Wettbewerbs- und Vergaberecht eingeschränkt werden.

Wir fordern:

Soziale Dienstleistungen dürfen von der EU nicht wie beliebige Waren behandelt werden, sondern müssen bürgernah zugänglich sein und hohen Qualitätsansprüchen genügen. Wirtschafts- und Freihandelsverträge dürfen in keinem Fall Möglichkeiten schaffen, soziale Errungenschaften zurückzunehmen oder sozialen Fortschritt zu behindern, im Gegenteil. Die Bürger/-innen haben ein Recht auf qualitativ hochwertige Dienstleistungen ohne Einschränkungen der Leistungserbringung für gemeinnützige oder nur lokal agierende Organisationen. Das europäische Recht muss die Vielfalt der Träger und Angebote achten und Transparenz fördern. Das EP ist an den Verhandlungen über internationale Abkommen, die den Handel mit Dienstleistungen betreffen, zu beteiligen und mit Mitentscheidungsrechten zu versehen. Die Rechtsetzung und die Vereinbarung von Abkommen müssen offen und transparent erfolgen. In keinem Fall dürfen Freihandelsabkommen es ermöglichen, bestehende soziale Standards zu beseitigen oder zu umgehen.

Wir fordern vom Europäischem Parlament und der Europäischen Kommission, bei allen wettbewerbs- und beihilferechtlichen Entscheidungen die besondere Rolle der gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen der Wohlfahrtspflege zu berücksichtigen. Der wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Rahmen muss so gestaltet sein, dass sowohl die Erbringung von Dienstleistungen wie auch die sozialanwaltschaftliche Interessenvertretung der gemeinnützigen Anbieter respektiert und ermöglicht wird. Dazu gehört u. a. eine Erhöhung der als De-Minimis-Schwellenwerte bezeichneten Geringfügigkeitsschwellen, unterhalb derer soziale Dienstleistungen nicht unter die bürokratischen Regelungen des Beihilferechts fallen, auf mindestens 800.000,00 Euro pro Jahr. Die Sicherung der Daseinsvorsorge in den Mitgliedsstaaten und durch die Mitgliedsstaaten muss gewährleistet bleiben. Die Erbringung sozialer Dienstleistungen muss auf der Grundlage ihrer sozialstaatlichen

Verfasstheiten und politischen Traditionen in ihrer Vielfalt garantiert werden. Vereinheitlichungstendenzen werden den spezifischen Situationen in den Mitgliedsstaaten ebenso wenig gerecht wie eine einseitige Betrachtung unter Wettbewerbs- und Binnenmarktgesichtspunkten.

Engagement fördern, in Zusammenhalt investieren

In Zeiten eines spürbaren EU-Skeptizismus und erstarkender nationalistischer Strömungen müssen insbesondere soziale und inklusive EU-Programme gestärkt werden. Austauschprogramme wie Erasmus+ bringen die EU direkt zu den Bürger/-innen, bauen Vorurteile ab, tragen zu einem gegenseitigen Verständnis bei und sollten daher ausgebaut werden.

Eine gelebte Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen, gemeinnützigen Organisationen ist dabei die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung europäischer Fördermittel und eine stärkere Akzeptanz der Förderprogramme. Die Partner müssen dabei konsequent eingebunden werden. Der Paritätische bewertet die erfolgte Stärkung des Partnerschaftsprinzips durch die verbindliche Einführung des Verhaltenskodex für gute Partnerschaft daher positiv.

Um soziale Innovationen, die oft gerade im gemeinnützigen Bereich der Selbsthilfe und des freiwilligen Engagements entstehen, zu fördern, braucht es zudem neue Fördermöglichkeiten. Soziales Unternehmertum kann Beiträge zur Lösung sozialer Probleme leisten. Wichtig ist aber die strikte Beachtung der durch die Europäische Kommission vorgegebenen Kriterien: soziale Zielstellung, nachhaltiges Konzept, keine Gewinnausschüttung und partizipative Unternehmensführung.

Wir fordern:

Bei den Verhandlungen für den neuen mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) für 2021 bis 2027 sollten die im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) strategisch miteinander verknüpften Fonds des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) ausdrücklich von Kürzungen ausgenommen werden. Alle Programme sollten noch stärker benachteiligte Zielgruppen ansprechen.

Die aktuell von der EU-Kommission vorgeschlagene Absenkung der Kofinanzierungssätze kann durch gemeinnützige Projektträger nicht mehr ausgeglichen werden. Der Paritätische fordert daher mindestens die Beibehaltung der aktuellen Kofinanzierungssätze insbesondere für die Arbeit mit besonders benachteiligten Zielgruppen.

Der EU-Haushalt sollte weiterhin Projekte in allen Regionen fördern, wobei die Förderintensität in den ärmeren Regionen der EU weiterhin höher sein muss. Zur Zuteilung der EU-Mittel auf die Mitgliedsstaaten und Regionen können, neben dem BIP, auch soziale Indikatoren, wie die Aufnahme von Flüchtlingen oder die demografische Entwicklung, hinzugezogen werden.

Alle Förderprogramme der EU müssen in der nächsten Förderperiode weiter und von Grund auf vereinfacht werden. Die aktuellen Erfahrungen mit EU-Projekten zeigen, dass die derzeitige Umsetzungspraxis gerade für kleinere Unternehmen und Vereine kaum mehr handhabbar ist. Die in den Programmen formulierten Vorschriften (Indikatoren) müssen deutlich reduziert und unnötige Mehrfachprüfungen vermieden werden. Bewährte vereinfachte Kostensätze, wie z. B. auskömmliche Pauschalen und Standardeinheitskostensätze sollten verstärkt genutzt werden.

Kapitalgebundene Anschubfinanzierungen für soziale Innovationen bedürfen der Ergänzung durch Finanzierungsmöglichkeiten für gemeinnützige soziale

Unternehmen, denen eine Renditeausschüttung auf Kapitalbeteiligungen im Rahmen der Gemeinnützigkeit untersagt ist.

Gemeinnützige Dienste dürfen nicht länger durch einen eingeschränkten Zugang zu Förderprogrammen gegenüber gewinnorientierten Unternehmen benachteiligt werden. Die Besonderheiten der gemeinnützigen sozialen Unternehmen als Akteure der Zivilgesellschaft und der Wohlfahrtspflege sind dabei unbedingt zu berücksichtigen.

Ein Europa ohne Grenzen für den Menschen

Die Freizügigkeit der EU-Bürger/-innen gehört seit jeher zu den Grundpfeilern der EU. Auch in Zukunft wird die Mobilität ein wichtiger Motor für das Zusammenwachsen der EU sein. Ein gemeinsamer Binnenmarkt erfordert entsprechende Qualifikationen, Berufsankennungen und soziale Sicherheit.

Wir fordern:

Das Freizügigkeitsrecht aller EU-Bürger/-innen darf nicht in Frage gestellt, die Freizügigkeit nicht auf Erwerbstätige reduziert werden. Der grenzüberschreitende soziale Schutz mobiler EU-Bürger/-innen ist zu verbessern. Förderprogramme, wie z. B. ESF+ oder Erasmus+, sollten den Erfahrungsaustausch, die berufliche und allgemeine Erwachsenenbildung und die Mobilität in Europa unterstützen. Angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland gerade im Gesundheits- und Pflegebereich braucht es grenzüberschreitende Qualifizierungsoffensiven und die Förderung transnationaler Projekte, um den Fachkräftebedarf zu decken und Beschäftigungsmöglichkeiten für Bürger/-innen aus Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit zu schaffen, ohne diesen Regionen selbst notwendige Fachkräfte zu entziehen.

Für eine solidarische und humane Flüchtlings- und Migrationspolitik

Dass an den Grenzen der Europäischen Union Menschen auf der Flucht nach Europa sterben, ist ein skandalöser und fortdauernder Verstoß gegen die Menschenrechte und die Prinzipien einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft. Es braucht Europäische Solidarität insbesondere auch für schutzsuchende Menschen. Ihnen Schutz und Zuflucht zu gewähren ist eine gemeinsame Aufgabe und darf nicht an die Länder an den Außengrenzen abgeschoben werden. Europa braucht eine humane und aktive Flüchtlings- und Einwanderungspolitik.

Wir fordern:

Um das individuelle Recht auf Asyl zu gewährleisten, sind faire und rechtsstaatliche Verfahren zwingend notwendig. Legale Zuwanderungswege nach Europa müssen massiv ausgebaut werden. Die staatliche Seenotrettung muss ausgebaut und die Seenotrettungsinitiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen müssen unterstützt und finanziell gefördert werden.

Wir fordern von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, sich dafür einzusetzen, dass alle europäischen Einrichtungen und Dienste verpflichtet werden, im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten Flüchtlinge zu unterstützen und Migrantinnen und Migranten Zugänge zu Bildung und Arbeit zu eröffnen.

Migrantinnen und Migranten benötigen einen adäquaten Rechtsanspruch auf ein soziokulturelles Existenzminimum nach den für die Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Mitgliedsstaaten geltenden Mindeststandards.

Die Regelungen der Zuständigkeiten für die Durchführung der Asylverfahren, die Zugänge nach Europa für Flüchtlinge um hier Schutz zu suchen (europäische Resettlement Quote) und die Gestaltung der Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge (u. a. Dublin III Verordnung) bedürfen dringender Änderungen. In diesem Zusammenhang muss auch die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten der Europäischen Union ausgebaut werden – ohne die Verantwortung für die Aufnahme Schutzsuchender vor die Grenzen Europas auszulagern.

Internationale Zusammenarbeit für Frieden und Verständigung

Als ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist die EU mehr denn je gefragt die Auswirkungen der eigenen Politik auf andere Länder zu berücksichtigen. Eine umfassende europäische Politik zur Förderung der globalen Entwicklung, zur Sicherung der Lebensgrundlagen durch mehr Nachhaltigkeit und zur Herstellung von Chancengleichheit muss sich deshalb mit Klimaschutz und effizienter Ressourcennutzung ebenso beschäftigen wie mit Handel, Steuern, und Ernährung oder mit Fragen der Migration. Der Auftrag der europäischen Politik endet nicht an den Grenzen der Europäischen Union, er geht darüber hinaus und schließt auch Entmilitarisierung, die Förderung von Frieden und Völkerverständigung sowie eine aktive Entwicklungspolitik ein.

Wir fordern:

Die EU muss ihren Beitrag dazu leisten, die 17 Ziele der Agenda 2030⁴ der Vereinten Nationen zu verwirklichen. Ungleichheit muss nicht nur innerhalb der Staaten, sondern auch zwischen den Staaten verringert werden. Die EU muss sich aktiv für Frieden durch internationale Kooperation und Verständigung einsetzen. Die Internationale Erklärung der Menschenrechte und die Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte müssen gleichberechtigt als Verpflichtungen begriffen werden.

Partizipation und Willensbildung

Die Mobilisierung und Einbindung zivilgesellschaftlicher Kräfte ist unerlässlich, um die gemeinsamen sozialen Probleme in Europa nachhaltig zu bekämpfen. Die Stärkung des Sozialen in Europa ist auch eine Antwort auf nationalistische Bestrebungen, die Errungenschaften der europäischen Einigung rückgängig zu machen. Ein Europa, das sozialen Schutz bietet, hilft gegen jene Verunsicherung, die Rechtsextreme und Nationalisten für ihre Zwecke zu nutzen versuchen. Es gilt, das Europäische Parlament zu stärken und menschenverachtenden und nationalistischen Bewegungen entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen.

Wir fordern:

Der Paritätische fordert eine Stärkung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses als Vertretung der organisierten Zivilgesellschaft und eine stärkere Förderung europäischer Bürgerinitiativen. Die Förderung demokratischer Bildung muss deutlich ausgebaut werden. Beteiligungsmöglichkeiten müssen erweitert und verbessert werden.

⁴ Eine Übersicht dazu gibt es unter dem Link:
https://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/17_ziele/index.html .

Die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen muss durch die Europäische Union effektiv unterstützt werden, gerade wenn nationale Regierungen versuchen, soziales und demokratisches Engagement einzuschränken.

Finanzmärkte regulieren

Einige Mitgliedsstaaten der EU leiden noch immer unter den Folgen der Finanzkrise. Eine konsequente Regulierung der Finanzmärkte ist unabdingbar. Die Bankenunion muss vollendet, eine Kapitalmarktunion aufgebaut und der gemeinsame Kampf gegen Steuerdumping und -hinterziehung zur Verbesserung der Einnahmeseite deutlich gestärkt werden. Die europäische Wirtschafts- und Fiskalpolitik bedarf dabei dringend der Ergänzung durch verbindliche soziale Mindeststandards für alle Menschen. Sie darf sich nicht in Beschäftigungspolitik erschöpfen.

Wir fordern:

Um spekulative Finanztransaktionen einzudämmen und einen Beitrag dazu zu leisten, die durch privates Gewinnstreben entstandenen Belastungen der öffentlichen Haushalte zu mildern, erwarten wir von den Abgeordneten des EP, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Europa zu unterstützen, Steuerdumping zu verhindern und Transparenz zu schaffen.

Wirtschaftliche Ungleichgewichte in der EU müssen effektiver als bisher abgebaut und die wirtschaftspolitische Steuerung über das so genannte „Europäische Semester“ gestärkt werden. Der Europäische Stabilitätsmechanismus ist zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) unter Kontrolle des EPs auszubauen.